

Bezugsgebühr:Stadtkalender 10 M. 50 Pf. durch
die Post absetzen.

Die Dresden Nachrichten erfreuen
sich eines hohen Ansehens in
Dresden und der ganzen Umgehung.
Die Herausgabe erfolgt durch
den Platz am Augustusplatz, die
auf dem Platz oder gegenüber folgen,
in der Leipziger Straße und
Borsigstraße befindet.

Anzeige ausserhalb:

Geschäftsräume und Büros.

Telegramm-Abreife:

Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856.

Lobeck & Co.

Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen.

Chocoladen, Cacaos, Desserts.

Einzelverkauf Dresden. Altmarkt 2.

Anzeigen-Carif.

Handlung von Antiquitäten
im Rahmen 3 Uhr. Samm- und
Sammel- und Briefmarken. Von
11 bis 12 Uhr. Die Hauptausstellung
ist ab 8 Uhr. 20 bis 30 Minuten
auf der Brücke steht eine Reihe
von Bildern, die als "Gesammt"
oder auf Einzelteile so wie
im Rahmen nach Sammeln und
Sammeln von 10 bis 12 Uhr nach
beendet. Sammlungen nur unter
Vorbehalt für einen Betrag von
10 bis 20 Pf. werden mit 10 bis
20 Pf. beladen.

Beschaffungsordnung:

Mittwoch 11 Uhr und Mittwoch 20 Uhr.

Zu Beginn der Wintersaison resp. zu Weihnachts-
Geschenken sehr geeignet empfohlen:
Blitzlampen zu Aufstellen bei Nacht.
Album zum Einstecken und Einleisten der Bilder.
Simplex-Vergroßersungs-Aparat, sehr interessant.
Neueste Camera in allen Preisen für Schüler u. Erwachsene.
Man verlange neuen Haupt-Katalog.

Emil Wünsche Nachf., Moritzstr. 20.

Lodenjuppen x Lederjuppen x Lodenmäntel x Jagd- und Reise-Anzüge
sowie Jagd- und Reise-Artikel, praktische Weihnachtsgeschenke, empfiehlt **Jos. Fiechtl** aus **Tirol, Schlossstr. 23**, part. u. I. Etage.

Fr. 345. Spiegel. Gedruckte Verurteilung Wohlthätigkeitsschilderung für die Arbeitslosen. Personentarifreform. Wirthsmäßige Ritterung. Sonntag, 14. Dezember 1902.

Mit dem 1. Januar beginnt die
Bezugszeit auf das erste Vierteljahr 1903.
Die Dresden Nachrichten sind
das einzige Blatt in Dresden,

welches in Dresden und den Vororten

täglich zwei Mal

erscheint. Kein anderes Dresden Blatt ist daher im Stande,
seine Leser über alle wichtigen Vorgänge gleich

schnell zu unterrichten.

Gerade in so bewegten Zeiten,
wie sie jetzt im Innern des Reichs und in der
auswärtigen Politik herrschen, kommt dieser Vor-
zug der "Dresdner Nachrichten" voll zur Geltung,
und Niemand, der sich hieran überzeugt hat,
wird ihn wieder missen wollen.

Der Bezugspreis für Dresden (mit den inzwischen
einbezogenen Vororten) und Blasewitz auf das ganze Viertel-
jahr beträgt bei Ausstellung durch unsere Boten

2 Mark 50 Pf.

Eine Erneuerung der Bestellung seitens der bisherigen
Bezieher ist nicht erforderlich, da die "Dresdner Nachrichten"
ohne Unterbrechung weiter geliefert werden.

Geschäftsstelle der Dresden Nachrichten
Marienstraße 38.

Annahmestellen für Anzeigen u. Bezugsbestellungen:

Große Klosterstraße 5, Johannes Pöhl.

Ludwigsburg 1, Karl Bölich;

Königstraße 2, Fritz Gütersloh;

Ecke Pillnitzer- und Albrechtstraße Albert Kaul;

Sachsen-Allee 10, Erdmann Hindorf;

Zollnerstraße 12 (Ecke Striesenstraße), Max Röhl;

Wölkerstraße 17, Otto Böldorff;

Schäferstraße 65, Gustav Seyler Nach. (Max Grüning);

in Vorstadt Pleissen: Bürgerstraße 44, Oswald Funke;

Striesen: Eilenburgerstraße 7, O. Pilz;

Wittenbergerstraße 33, Marie

Berebel, Richter.

Trachenberge (und Trachau): Großen-

hauerstraße 114, Theodor Jäger;

Blasewitz: Zollwinkelstraße 2, Heinrich Eißling;

Cöblitz: Reichenauerstraße 31, Arthur Schmidt;

Plauen: Kirchstraße 1 und Reichenauerstraße 26,

Arthur Matthaeus.

In Kötzschenbroda: Meissnerstraße 51, Cigarrenhaus

Hugo Müller;

Langenbrück: Dresdnerstraße Otto Jansen;

Laußig: Bei der neuen Schule, Otto Jansen;

Potschappel: Dresdnerstraße 15, E. Enzmann

Nach. (Inh. Hans Eißdorf);

Radeberg: Markt 18, Otto Jansen.

Radebeul: Bahnhofstraße 7, Karl Freund;

Charlotten: Wilderstraße 34b, Eduard

Dietzeff;

Klönsche: Königstraße 1, Ecke Königsbrückestraße.

Drogerie Stephan Udet;

für Mügeln, Niederlößnitz, Klein- u. Groß-Zschachwitz,

in Klein-Zschachwitz, Karl Borischitz 38,

Paul Göppert;

Laubegast: Leuben und Tolkewitz: in Laubegast

und Leuben: Emil Potenauer, Buchbinderei und

Papierhandlung;

Coschütz u. Weisser Hirsch: in Coschütz, Grund-

straße 18, Richard Rudolph.

Die bedingte Verurteilung.

Wie die amtliche Berliner Korrespondenz mittheilt, sind
zwischen den Regierungen derjenigen Bundesstaaten, in denen
Vorrichtungen über die bedingte Begnadigung bestehen, einheitliche
Grundsätze über die praktische Ausgestaltung dieses Rechtsinstituts
vereinbart worden. Im Anschluß daran durfte es angebracht sein,
einige nähere Erläuterungen zu dem Gegenstande zu geben, der
trotz seiner hohen sozialen Bedeutung manchmal geeigneter Dar-
legungen und Statistiken in der breiteren Öffentlichkeit immer
noch nicht die verdiente Aufmerksamkeit findet. Die bedingte Be-
gnadigung ist eine abgeschmähte Form der bedingten Verurteilung und
diese wiederum ist amerikanischen Ursprungs. Der Staat Massachusetts erlaubt nämlich im Jahre 1869 ein Gesetz, das ein
besonderes Staatsamt einführt, mit der Aufgabe, die auf ver-
brecherische Weise gerathene Jugend nach Möglichkeit in bessere
Bahnen zurück zu lenken. Ein staatlicher Beamter hat dann nach bei
jedem Strafversuch gegen eine Person unter 17 Jahren dafür zu
sorgen, daß der jugendliche Angeklagte womöglich vor Gefängnis-
strafe bewahrt bleibt. Zu dem Zwecke ist ihm die Befugnis er-
theilt, zu verlangen, daß der Verurteilte „zeitweise auf Probe ge-
halten“ wird.

Lobeck & Co.

Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen.

Chocoladen, Cacaos, Desserts.

Einzelverkauf Dresden. Altmarkt 2.

Dresden - Marienstr. 38.

Dresden - Marienstr. 38.

Anzeigen-Carif.

Beschaffungsordnung:

Mittwoch 11 Uhr und Mittwoch 20 Uhr.

Julius Schädlich
Am See 16, part. u. I. Et.
Beleuchtungs-Gegenstände

für Gas, elektr. Licht, Petroleum, Kerzen.

R. Beyer, Papier-Gross-Handlung.Dresden-A. Am See 16¹.

Reichliches Lager aller Arten Papiere, Pappen etc. für allgemeinen Bedarf.

Alle Anforderungen unverzüglich prompt und billig! Ein Einholung

von Offerten und Kalkulationen wird gewährt.

Billigste Preise — Tadellose und schnellste Lieferung.

stellt wird.“ Eine solche „Stellung auf Probe“ hat zur Folge, daß
der Verurteilte vorläufig aus freiem Fuße verbleibt, jedoch der
Haussichtung durch den staatlichen Beamten, der zu seinen
Gewissen interveniert hat, unterworfen ist und auf dessen Antrag
durch erneutes Gerichtserkenntnis einer Besserungsanstalt über-
wiesen werden kann, wenn er innerhalb der Probezeit sich abermals
eine Straftat zu Schulden kommen läßt. Das amerikanische
Vorgehen fand zunächst in der kontinentalen Strafrechtspflege keine
Beachtung, bis im Jahre 1887 das englische Parlament eine Bill
erließ, nach deren bei den jugendlichen Tätern, die zum ersten
Male eine strafbare Handlung begehen, die Aburteilung auszuschieben und erst dann eine Gefängnisstrafe zu verhängen ist, wenn
der vrobeweiße Freigelassene sich innerhalb der gesetzten Frist nicht
bewährt.

Aus dem amerikanisch-englischen System hat sich dann die
eigentliche bedingte Verurteilung entwickelt, wie sie gegenwärtig in Belgien seit dem Jahre 1888 und in Frankreich seit
1891 auf Grund der Lex Véreinger zu Recht besteht. Das
Prinzip der bedingten Verurteilung liegt darin, daß, wenn ein Angeklagter zum ersten Male zu einer Gefängnisstrafe, die der Regel
nach 6 Monate nicht übersteigen darf, verurteilt wird, die Voll-
streckung des Urteils von Strafsachen, also gleich im Urteil selbst,
während eines bestimmten Zeitraums (nicht über 5 Jahre)
ausgezögert werden kann. Begeht nun der so bedingte Verurteilte innerhalb der vom Gericht festgesetzten Bewährungsfrist keine strafbare Handlung wieder, so erhält das Urteil von selbst, die Strafe wird nicht vollstreckt und die Verurteilung ist schlechtweg als nicht
geschehen zu erachten, darf also auch bei einer etwaigen späteren
Verfehlung desselben Person nicht zur Begründung der Rückfälligkeit
verwertet werden. Wenn dagegen der bedingte Verurteilte noch im Laufe der Bewährungsfrist abermals mit dem Strafgericht
in Konflikt gerät, dann muß er neben der neuen, ihm auferlegten
Strafe auch die im ersten Urteil erkannte voll verbüßen.

Die moralischen und sozialen Vorteile des Schirms der bedingten Verurteilung werden heute von der Strafrechts-
theorie und Praxis unumwunden anerkannt, nachdem die
Erkenntnis von der Schädlichkeit der Freiheitsstrafen ins-
besondere gegenüber jugendlichen Personen allgemein zum
Durchbruch gekommen ist. Vieles ist übereinstimmende Erfah-
rungen haben den Beweis geleistet, daß der Aufenthalt im Ge-
fängnis für jugendliche Personen oft eine wahre Schule des
Lasters ist und in den jungen Herzen, die meist doch nur aus
Unbekanntheit gefehlt haben, erst den eigentlichen Grund zur
völkischen Verberbung legt. Dazu kommt, daß die Unghaftigkeit,
die einmal mit dem Maß einer Gefängnisstrafe in früher Jugend
behaftet worden sind, bei Übereinkommen förmlich als verfehlt gelten
und die schwersten Demütigungen seitens ihrer jugendlichen
Kameraden über sich ergehen lassen müssen. Wenn aber irgendwo,
so muß gerade bei jugendlichen Personen die staatliche Stra-
gewalt als Hauptzweck die moralische Verbesserung des Verurteilten
im Auge haben, und aus diesem Grunde hat sich denn auch die
deutsche Strafjustiz nach längerem Zaudern, daß in der Not-
wendigkeit, erst die praktischen Wirkungen der Einrichtung in den
übrigen Ländern abzuwarten, keine Begründung fand, entschlossen,
die bedingte Verurteilung einzuführen. Wenn man die bedingte
Verurteilung nicht verwirkt und die Strafe ganz oder teilweise
verbüßt haben, soll der bedingte Strafantrag nur in besonderen
Fällen Platz greifen. — Die Höhe der erkannten Freiheitsstrafe
soll die Gewährung des bedingten Strafantrages nicht gründlich
ausschließen.

Will man die moralischen und sozialen Ziele, die mit der
bedingten Verurteilung angestrebt werden, ernstlich fördern, so
sollte man in einer anderen Richtung noch einen Schritt weiter
thun, nämlich in der, daß die Gerichtsverhandlungen in denen
gegen Personen unter 18 Jahren verhandelt wird, wenn nicht ganz
gewisse Gründe vorliegen, regelmäßig unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattzufinden haben. Die Gründe, die für die Einführung der bedingten Verurteilung sprechen, sind voll und ganz auch gegen die Öffentlichkeit der
Verhandlungen gegen jugendliche Personen geltend zu machen.
Wie der Aufenthalt im Gefängnis für jugendliche Personen, die
trotz ihrer äußeren Straflosigkeit in ihrem Inneren noch som-
matisch verborben sind, sittliche Gefahren mit sich bringt, so nicht
minder ein öffentliches Verfahren mit seinen Folgeerscheinungen
gefährlich ist. Herr Justizminister Dr. Otto wurde für den
Dank laufender Familien erwerben, wenn er in dieser Richtung
Wandel schaffe.

Neueste Drahtmeldungen vom 13. Dezember.**Machte eingehende Devischen befinden sich Seite 4.)**

Berlin. (Krit.-Tel.) Montag. Fortsetzung aus den
Abendblättern. Adj. Dr. Barth freut. Bei Montagabend ist
und seine Freunde verblieben dabei, daß dieser Vortrag nur auf
dem Wege des Rechtsbruches zu Stande gekommen sei. Die Reichs-
regierung habe sich an den Räumen unserer parlamentarischen
Rechtsordnung die Hände gewaschen. Der Reichstag habe Mit-
schuld auf dem Antrage Körber und Allem, was daran geblieben ist.
Wenn derzeitige die Reichsregierung keinen Recht vor der
Rechtsordnung des Reichstags habe, könne sie sich auch nicht
wundern, wenn im Lande kein Recht vor Recht und Gesetz
der Reichsregierung besteht. Bei den Wahlen bereits werde der
ganze Anprall von Recht vor sich gehen, und man werde von der
Regierung fordern, daß das eben erlassene Gesetz nur nicht
in Kraft trete. Dieser Vortrag werde statt zu Handelsverträgen,
zum Zollkriege mit dem Auslande führen, menigfach würden wir
nachdem wir in allen Ländern die schwärmenden Anteile geweckt,
und gestärkt hätten, nicht mehr so gute Verträge erreichen,
wie die Begrüßungen, die uns zum großen Segen gereicht hatten.
Die Begrüßungen werde mit diesem Vortrage geschlossen, sondern neue
Agitation und noch schlimmere Interessenlösungen. Und von einem
solchen Werk behauptete der Reichsführer, es sei ein großes Werk,
ein nationales Werk. Das Hohngelächter, was hierüber entstand,
wird durch die ganze deutsche Nation gehen. (Vorfall links, Ur-
sache rechts.) — Reichslandrat Groß-Bülow: Herr Barth sagte,
ich sei mitwissig an dem Antrage Körber; in einem Blatte los
ich sogar, ich sei der eigentliche Vater des Antrags. (Zehr richtig!
Links.) Wäre das wahr, so würde ich mich dieser Vaterrolle nicht
schämen. Nach der Reichsverfassung bin ich aber vor nicht
in der Lage, mich in den Reichstag einzumischen. (Vorfall links.) Ich werde mir aber
allerdings niemals das Recht bestreiten lassen, im Interesse des
Landes Verhandlungen anzuknüpfen mit Fraktionen dieses Hauses
(Ra also! Links), noch dazu, wenn es sich um so wichtige Fragen
um das Wohl des Landes handelt. Dementprechend habe ich ge-
handelt und es ist mir gelungen, eine Verständigung zu erzielen
dank dem patriotischen Entgegenkommen der Mehrheit. (Reichs-
fischer links.) Die gefährdungsreiche Verurteilung jedoch der Zu-
lässigkeit des Antrags Körber unterliegt allein der Entscheidung

Frische und Kinder-Milch (Futterung).
steriles Milch (Futterung).

Wochenaussatz "Kinder-Milch".
Max Wunder, Zwischenstr. 10.
Milchprodukte von Sachsen.